



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST



Chancen fördern
EUROPAISCHER SOZIALFONDUS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen“ – Infopapier –

Exzellente Wissenschaftlerinnen an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und den Kunst- und Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg sollen zur Habilitation ermutigt und materiell dazu in die Lage versetzt werden.

Förderung

- **Dauer:** 5 Jahre (davon 3 Jahre durch das Wissenschaftsministerium und den Europäischen Sozialfonds sowie 2 Jahre durch die jeweilige Hochschule).
- **Höhe:** Im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses nach TV-L EG 13 (Für Dauer und Höhe der Förderung gelten bei Medizinerinnen besondere Regelungen, siehe Anlage „Regelung für Anträge von Medizinerinnen“. Die Förderung von Beamtinnen ist nicht möglich).
- Weitere Beteiligung der Hochschulen in Form einer angemessenen Infrastruktur, die der Habilitandin zur Durchführung ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

Antragsverfahren

- Anträge an die Fakultät und die Zentrale Hochschulverwaltung zur Weiterleitung an das Wissenschaftsministerium mit der Bestätigung der Hochschulleitung, dass
 - eine Anschlussförderung von der Hochschule (Rektorat) gewährleistet wird und
 - arbeits- oder personalrechtliche Probleme einer Förderung nicht entgegenstehen.
- Die Endauswahl der Förderprojekte erfolgt durch eine Vergabekommission.

**Abgabetermin beim Wissenschaftsministerium:
1. Juli 2016 (Ausschlussfrist)**

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de (Forschung > Forschungsförderung > Chancengleichheit).